

## Die Markthallen.

Berlin, 29. April.

Vom nächsten Montag ab werden die Berliner Markthallen im Betrieb sein; ob eine Eröffnung derselben mit mehr oder weniger Feierlichkeit stattfinden wird, darüber hat seltsamer Weise bis zu diesem Augenblicke noch kein Beschluß gefaßt werden können, und ich möchte aus leicht begreiflichen Gründen nicht vorgreifen. Eine Feierlichkeit könnte nur am Sonntag stattfinden, und an diesem Tage werden schon die Besitzer von Marktständen mit allem möglichen Geräusch einziehen. Für Sonnabend Abend ist eine Sitzung des Fischereivereins in der großen Markthalle am Alexanderplatz anberaumt, zu welcher auch Mitglieder der Communalbehörden eingeladen sind. An den Sitzungen dieses Vereins hat wiederholt der Kronprinz, meines Erinnerns auch einmal die Kronprinzessin theilgenommen, und wenn die erfreulich fortgeschrittene Genesung des ersteren es gestattet, würde auch diesmal auf seine Anwesenheit gerechnet werden. Die Fischerei ist an der Thätigkeit der Markthallen in ganz hervorragender Weise betheiligt.

Es ist wiederum ein großes Werk, dessen Vollendung den Communalbehörden gelungen ist, und nicht ohne daß bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die Markthallen haben im Augenblicke, wo sie eröffnet werden, schon ein gutes Stück Geschichte hinter sich. Ich brauche nur an den Mauerstreife des vorigen Sommers und an den Conflict mit dem Polizeipräsidenten über die feuerpolizeilichen Sicherheitsmaßregeln zu erinnern. Dieser hätte das ganze Werk mit den schwersten Opfern für die Commune zum Stöcken bringen können. Ich habe mich über viele Maßregeln des Ministers v. Puttkamer tadelnd geäußert und bin daher wohl ein völlig unverdächtig Zeuge, wenn ich auspreche, daß er in diesem Conflict eine wohlwollende Haltung beobachtet hat, die zu glücklichem Ende geführt hat.

Das Polizeipräsidenten veröffentlicht heute durch Säulenanschlag, daß die acht wichtigsten Wochenmärkte im Einvernehmen mit den Communalbehörden vom Montag ab geschlossen werden. In eingeweihten Kreisen herrscht darüber eine gewisse Verwunderung, da man in diesen Kreisen der Ansicht ist, daß nach den Vorschriften des Kompetenzgesetzes die Schließung der Wochenmärkte, die selbstverständlich mit der Eröffnung der Markthallen Hand in Hand gehen muß, vom Bezirksauschuss hätte ausgesprochen werden sollen, bei welchem auch der Magistrat, wie ich unterrichtete bin, sie nachgesucht hat. Es scheint, daß auch in dieser Beziehung noch in der letzten Zeit ein Conflict in der Luft gelegen hat, der aber glücklich vorübergeführt worden ist.

Daß die Wochenmärkte, die unsere schönsten Plätze, wie Dönhofsplatz und Gendarmenmarkt, occupirt haben, eine gewisse Ironie auf die weltstädtische Entwicklung Berlins in sich geschlossen haben, ist nicht zu verkennen. Man darf erwarten, daß die Stimmen derjenigen, die mit der neuesten Entwicklung unzufrieden sind, in Kürze verstummen werden.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 30. April.

Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Berlin gemeldet: „Eine Extrabeilage der in Frankfurt erscheinenden „Europäischen Correspondenz“ theilt mit, daß zu dem diesjährigen Kaisermanöver der deutschen Armee, welches in den Reichslanden stattfindet, keine fremdherrlichen Offiziere geladen werden sollen. Sie knüpft daran die Bemerkung, daß sie in Bezug hierauf eine Mittheilung erhalten habe, die sie aus nationalen

Rücksichten vorläufig nicht weitergeben könne, von der jedoch so viel gesagt sei, daß sie angebe, in welcher Richtung in höchsten Kreisen der Wind wehe, und daß sie erkennen lasse, wie sich am politischen Horizont die Gewitterwolken zusammenballen. Wir haben hier sofort an zuverlässigere Stelle Erkundigungen eingezogen und erfahren nun, daß die Thatsache an sich richtig ist, die daran von der Correspondenz geknüpften Bemerkungen aber nicht dem Sachverhalt entsprechen. Man wird allerdings zu dem diesjährigen Kaisermanöver keine ausländischen Offiziere einladen; maßgebend sind dabei aber nicht politische Erwägungen, sondern einestheils der Umstand, daß auch die fremden Heere zu ihren großen Manövern nicht regelmäßig auswärtige Offiziere einladen, andertheils der Wunsch, zu dem diesjährigen Manöver, an dem nach der Zusammensetzung des 15. Corps auch bayerische, württembergische und badische Truppentheile theilnehmen, in verstärktem Maße Offiziere aus diesen süddeutschen Contingenten als Ehrengäste zuzuziehen. Insbesondere wird daran erinnert, daß beispielsweise noch vor kurzem Oesterreich-Ungarn und noch im letzten Jahre Rußland zu den dortigen großen Manövern keine ausländischen Offiziere zugezogen hatten. Daß in der jetzigen Uebertragung dieser Thatsache auf das preussische Heer irgend ein Moment der politischen Beunruhigung zu finden sei, wird mir an maßgebender Stelle aufs Bestimmteste bestritten.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte dieser Tage bestritten, daß Fürst Bismarck die Aeußerung gethan habe, „daß die Waffen nur zeitweilig auf dem Fehthoden niedergelegt werden, und daß derselbe Faden nur eine andere Nummer fortgesponnen werde“. Nun erwidert die „Freis. Ztg.“, daß in der That diese Aeußerung seitens des Kanzlers gefallen sei. Am 4. Mai 1880 fand eine Soirée beim Reichskanzler statt. Auf dieser Soirée führte der Kanzler nach den Berichten der Zeitungen ein Gespräch an einem Tische, an welchem u. A. Plaz genommen hatten: der Herzog von Ratibor, die Abgeordneten Marquardsen, Bernards und Böll. Man kam auf den Culturkampf und auf den im Jahre vorher stattgehabten Wechsel im Cultusministerium (an Stelle Falks war v. Puttkamer ernannt worden). Böll warf die Frage auf, warum denn Falk gegangen sei. Darauf antwortete der Reichskanzler: „Wir haben es mit einer anderen Nummer versucht, aber verlassen Sie sich darauf: es wird derselbe Faden gesponnen.“ Nach einer anderen Version soll Fürst Bismarck noch hinzugefügt haben: „Um dem Papste Leo meine Verköhlichkeit zu zeigen, habe ich einen Cultusminister genommen, der dem Papst eine Nummer näher steht, als Falk. Herr v. Puttkamer ist den Katholiken sehr weit, in einzelnen Fällen vielleicht zu weit entgegengekommen, vielleicht können wir dazu kommen, zu dem früheren Nützling zurückkehren zu müssen.“ Darauf kam der Kanzler auf die damalige kirchenpolitische Vorlage zu sprechen. Indem der Kanzler sich dem Abgeordneten Bernards zuwandte, äußerte er: „Wir wollen den Frieden mit der Kirche, wir wollen die Möglichkeit, die Gesetze, welche den Schutz des Staates gegen Uebergriffe der Kirche bewirken, milde anwenden oder ganz ruhen lassen zu können. Wir wollen die Waffen auf dem Fehthoden niederlegen, aber weggeben wollen wir sie nicht. Wir glauben, daß wir jetzt Frieden erhalten werden, aber die Zeit kann schnell wieder da sein, wo wir die Waffen brauchen.“

Ein Plan, die internationale Doppelwährung der civilisirten Welt mit Gewalt aufzudrängen, veröffentlicht neuerdings der Pariser Apostel des Bimetallismus, Herr Cernuschi, in einem an den Herausgeber des „New-York-Herald“ gerichteten und vom „Siecle“ abgedruckten Briefe. Dieser Plan besteht einfach darin, daß die Regierung der Vereinigten Staaten durch Verkäufe des amerikanischen Silbers zu Schleuderpreisen auf dem Londoner Markt die englische Goldwährung zerflöre und

auf diese Weise England zum Anschluß an den internationalen Bimetallismus zwingt. Herr Cernuschi entwickelt diesen Plan folgendermaßen:

„Die Silberausprägung wird in den Vereinigten Staaten eingestellt. Sodann kauft das Schatzamt alles inländische Silber, welches ihm zu einem dem gegenwärtigen Londoner entsprechenden Preise (47 d) angeboten wird. Das also angekaufte Silber sendet das Schatzamt nach London, um es dort zu verkaufen, im ersten Monat zu 40 Pence, im zweiten Monat zu 35 Pence, im dritten und in den folgenden Monaten zu 30 Pence. Bei der monatlichen Silberproduktion in den Vereinigten Staaten würde das Schatzamt an diesen Verkäufen im ersten Monat höchstens 600 000 Dollars, im zweiten höchstens 1 200 000 Dollars, im dritten und in jedem folgenden Monat höchstens 1 800 000 Dollars verlieren. Zur Bezahlung des auf diese Weise ein Jahr hindurch verkauften Silbers würde die Regierung der Vereinigten Staaten von England sechs Millionen Pfund Sterling erhalten. Die Operation würde demnach in dem Umlauf der Vereinigten Staaten keine merkliche Einschränkung herbeiführen, während die Winderung des Goldvorraths der englischen Bank und das fortgesetzte Sinken des indischen und chinesischen Wechselcourses England befehren würde. Ehe drei Monate verfloßen, würde sich England freiwillig entschließen, mit den Vereinigten Staaten, Frankreich und Deutschland den bimetallistischen Pact zu unterzeichnen.“

Also eine „freiwillige Befehung“ Englands mit Tortur und Scheiterhaufen! In der Münzdebatte des preussischen Abgeordnetenhauses hat Finanzminister von Scholz bereits die Festigkeit, mit welcher die beiden währungspolitischen Parteien ihren Streit ausfechten, mit dem Fanatismus verglichen, der in Glaubenskriegen entfaltet worden sei. Den bimetallistischen Agitatoren wird man nach dieser neuesten Probe das Zeugniß nicht versagen können, daß sie wenigstens sich völlig zur Höhe des von Herrn von Scholz angestellten Vergleichs erheben. Der Plan, welchen Cernuschi jetzt allen Entzines entwickelt, trägt bereits deutlich den Charakter münzpolitischer Monomanie, welche, gleich dem religiösen Wahnsinn, vor keinem Mittel mehr zurückzuckt. Es lohnt sich deshalb auch wahrlich nicht, ernstlich zu untersuchen, ob das, man darf beinahe sagen, verrückte Project irgend welche Aussicht auf Verwirklichung durch die Vereinigten Staaten habe, ob es die erhofften Folgen in der That herbeiführen oder welche wirksame Gegenwehr England einem solchen Substitutier-Zelzug gegen seine Währung entgegenstellen könnte. Für die Aera des Völkerfriedens und der Völkerwohlfahrt, welche der Bimetallismus schaffen soll, würde eine solche beispiellose ökonomische Vergewaltigung selbst bei günstigem Erfolg doch nur ein künftiges Unheil kündenber Beginn ein. Wohl aber muß bemerkt werden, daß auch in Deutschland die Bimetallisten in letzter Linie wiederholt mit irgend welchen Gewaltmaßregeln, sogar unter Bezugnahme auf die Mitwirkung des Auslandes, gedroht haben. Wenn trotzdem die Pläne und Reden dieser Währungs-Anarchisten, wie man sie wohl nennen darf, keine andere Folge haben können, als die von ihnen vertretene Sache noch weiter zu discreditiren, so ist dies wohl ebenso sehr dem besonnenen Urtheil der Geschäftsmelt in allen Ländern als dem Bewußtsein der Verantwortung bei den Regierungen zu danken.

## Deutschland.

Berlin, 29. April. [Bischof Kopp] hat sich in Merseburg seinem dortigen alten Freunde, Pfarrer N., gegenüber, der ihn direct danach fragte und dies nun zur Berichtigung einer nicht correcten Notiz dem „Merseb. Corresp.“ mittheilt, über seine etwaigen Aussichten für den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg wie folgt ausgesprochen: „Der badische Gesandte hat mir die Erzbischöfsstelle wiederholt angetragen; ich habe den Antrag wiederholt abgelehnt, weil ich aus guten Gründen niemals als Bischof näher nach dem Süden kommen mag, als ich schon gekommen bin.“

## Die Damen von Croix-Mort.\*)

Roman von Georges Ohnet.

[46]

Edmee's Antlitz verzog sich schmerzlich, sie senkte das Haupt und flüßt sich, ohne eine Antwort zu geben.

„Zimmer wieder dieses Schweigen! hob Frau v. Ayères voll Zorn wieder an... Du verheimlichst mir demnach etwas? ... verbitst dich vor mir? ... Es muß also etwas recht Schlechtes sein, was Du vor hast!“

Bei diesen Worten richtete sich das junge Mädchen in die Höhe, eine Flamme bligte aus ihren Augen, sie faßte ihre Mutter heftig am Arme und rief:

„Mich verdächtigst Du? ... mich? ... Mich! Wohlan denn, wenn Du es durchaus wissen willst ... halte Dich eine Weile still, warte und Du wirst hören!“

Schweigend standen sie jetzt da, vermieden jedoch einander anzublicken, als ob sie befürchtet hätten, sich ihre Empfindungen vom Gesichte zu lesen. Eine ziemlich lange Pause verstrich, dann kamen draußen, auf der Galerie leise Schritte herangeschlichen, die hinter der Thür stillhielten, und der stehende Ruf: „Edmee! Edmee!“ von Seufzern unterbrochen, drang an ihre Ohren.

Sie vernahmen es beide, die eine, da sie nichts mehr zu befürchten hatte, bloß mit tiefer Betrübniß, die andere mit unaussprechlicher Verblüffung. Die Mutter machte jetzt eine fragende Geste. Die Tochter öffnete, ohne zu sprechen, die Thüre ihres Ankleidezimmers, wies auf einen Stuhl, der unter einem kleinen, hoch angebrachten Guckloch stand, das auf die Galerie ging. Frau v. Ayères stieg rasch hinauf, neigte sich voll entschlediger Neugierde über die Öffnung und ersichtete einen Schrei. In demjenigen, der an der Thür des jungfräulichen Zimmers seufzend saß, hatte sie ihren Gatten erkannt.

Mit jähem Leuchten wie ein Blitz überkam sie die Erkenntniß. Die Erinnerung an all die schmerzlichen Vorfälle der letzten Wochen, trat lebhaft vor ihre Seele.

Sie begriff jetzt, was ihr unerklärlich geschienen, ermaß die peinlichen Qualen, die Edmee ohne Klage, ohne Seufzer heldenmüthig erduldet hatte, und niedergedrückt von so viel Großmuth, beugte sie sich, als wollte sie niederknien, indem sie voll Verzweiflung ausrief: „Vergieb, mein Kind, o, vergieb mir! ... Vergieb mir! ...“

Edmee zog ihre Mutter an sich und drückte sie an die Brust. So standen beide eine Weile angstvoll lauschend da, ohne sich zu rühren, ohne zu weinen, wie versteinert von Schreck.

Das halberleuchtete Zimmer, durch dessen schlecht geschlossenes

Fenster Schneeflocken hereinwirbelten, bot mit den beiden Frauen, die einander innig umschlungen hielten, wie um sich gegenseitig vor dem Unglück zu schützen, ein seltsames Bild. Die Mutter fand zuerst ihre Fassung wieder, sie machte sich aus den Armen ihrer Tochter los und sagte mit leiser Stimme:

„Du hast bis jetzt nur zu ... gelitten, mein armes Kind. Die Reihe fällt nun an mich ... mich jetzt machen und fürchte nichts weiter! Entferne Dich aus diesem Wege, auf welchem ich gekommen bin ... Schließe Dich in meinem Zimmer ein und öffne niemandem sonst als mir.“

Sie drängte sie auf den Balkon hinaus, wandte sich mit festem Schritt der Thür zu, schob den Kiegel zurück, drehte den Schlüssel um und trat auf die Galerie hinaus. Ein leiser Ausruf ertönte, dem alsbald ein Murren erregter, heftiger Stimmen folgte, die sich in der Ferne verloren. Dann wurde es still.

Edmee, die sich gebrochen fühlte, als hätte sie einen furchtbaren Kampf bestanden, schritt mit hochklopfenden Pulsen und beklommenem Herzen nach dem Zimmer ihrer Mutter, stieg durch das offene Fenster hinein und sank erschöpft auf das Sopha, unfähig, einen Gedanken fassen zu können.

Wie lange sie so in dieser ihr wohlthuenden Erschlaffung verharrete, hätte sie nicht angeben vermocht. Die Stimme ihrer Mutter, die sie anrief, entzog sie ihrem dumpfen Hinbrüten. Sie erhob sich, wankte zur Thüre, öffnete und kehrte wieder, ohne eine Frage zu stellen, auf ihren Platz zurück.

Frau v. Ayères, die sehr bleich, aber entschlossen ausah, trat an sie heran und sagte, noch bebend von dem Auftritt, dessen Schrecken sich noch auf ihrem Antlitz malten:

„Er wird morgen abreisen. Du wirst ihn nicht wiedersehen!“

Von einer Aufregung erfaßt, die sie nicht zu bemessen vermochte, schrie und schluchzte sie sodann:

„D, ich albernes, unglückseliges Geschöpf, wach! schlechte Mutter war ich doch! Alles, was Du Böses erduldest, fällt mir zur Last. Wie könnte ich jemals Deine Verzeihung erlangen! Was thun, um meine Schuld zu sühnen? Ich habe Dein Herz gebrochen, Dein Gemüth vergiftet, Dein Denken profanirt! Denn ich, ich allein habe die Prüfungen zu verantworten, welche Du zu bestehen hattest! Ich habe den Glenden aufgenommen, den die Niederträchtigkeit in unser Haus brachte ... Und einem solchen Manne habe ich Dich geopfert! Gott hat mich schwer dafür gestraft. O, sehr grausam, aber gerecht! Und was soll jetzt aus mir werden, gebeugt unter der Last solcher Botwürfe, das Herz verzehrt von der Sorge, daß Du niemals vergessen wirst?“

Ein heftiger Nervenanschlag, der alle ihre Glieder krampfhaft zu-

sammengog, brachte sie dem Ersicken nahe. Edmee mußte sie beruhigen, beklagen, aufrichten, sie, selbst das Opfer. Sie konnte jetzt die ganze Schwäche dieser Seele erfassen, und wußte ihr Dank für die Energie, die sie soeben bewiesen hatte, indem sie in dieser entscheidenden Stunde ihre Mutterpflichten erkannte und alle ihre Kräfte vereinigte, um ihr Kind zu verteidigen. Edmee verzog ihr alle erlittenen Qualen um dieses einen Augenblicks des Muthes. Sie gelobte sich, ihr Leben ihr zu widmen, sie zu trösten und ihr den verlorenen Seelenfrieden wiederzugeben. Sie hielt sie jetzt in ihren Armen, bis sie, vom Seufzen müde, einschlummerte, dann sank sie selbst, von Müdigkeit und Erregung überwältigt, auf das tränenbenetzte Kopfkissen.

Beide erwachten gleichzeitig, als sich unten im Hofe das Stampfen eines Pferdes vernehmen ließ. Sie eilten an das Fenster und in dem trüben gelblichen Lichte eines Wintermorgens sahen sie Herrn von Ayères die Treppe hinabsteigen. Er warf noch einen Blick auf die Schloßfacade, legte die Reisetasche, die er in der Hand trug, in den Wagen und stieg ein. Ein Windstoß wirbelte eine Schneewolke empor und als der Horizont sich wieder klärte, war der Mann, der ihnen so großes Leid zugefügt, bei einer Wendung des Weges verschwunden.

Die ersten Tage, welche dieser Abreise folgten, erschienen Edmee köstlich. Sie fand allmählich ihre Ruhe und Sicherheit wieder. Ihre Ansprüche an das Schicksal waren sehr bescheiden: sie verlangte bloß ruhig leben zu dürfen. Glückselig zu sein, das wünschte sie nicht einmal, da sie dies nicht für möglich hielt. Mit Wehmuth sagte sie sich, daß es Wesen gebe, die geboren werden, um dem Schmerz gemeicht zu werden, wie andere der Freude. Ihr Ehrgeiz beschränkte sich darauf, Frieden zu erlangen.

Ihre Mutter hatte sich anfangs, ins solange ihre Nerven sie aufrechthielten, fest und muthig gezeigt, war aber alsbald in tiefe Niedergeschlagenheit verfallen. Sie war moralisch und physisch völlig erschöpft. Sie verließ jetzt gar nicht ihr Zimmer, und lag stundenlang mit starren Augen da, um ihre Kümernisse nochmals zu durchgehen. Wohl getraute sie sich nicht, es zu versuchen, aber Edmee las in ihren Augen das bittere Bedauern, auf die Freuden des vergangenen Jahres verzichten zu müssen. In einem, das Träumen begünstigenden Halbschlummer rief sie die Erinnerungen an die verrauschten Festlichkeiten wach, und Tanzmelodien umtönten ihr Ohr. Wer weiß? Vielleicht lehnte sie sich nach dem schönen Ferdinand mit dem goldblonden Bart, dem unglückseligen Mann, den sie geliebt hatte, selbst als sie ihn untreu wußte, als ob sie insäheheim eine stolze Befriedigung darüber empfunden hätte, ihn in der Liebe triumphiren zu sehen.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Nachdruck verboten.

F. Berlin, 30. April. [Eine Spielhölle vor Gericht.] Ein Proceß, der nicht verfehlen dürfte, großes Aufsehen zu erregen, und den Beweis liefern wird, daß nicht nur am Gestirne des Reichthums von Genua, sondern auch in der Hauptstadt der ersten Strafkammer des königl. Landgerichts Berlin I seinen Anfang. Auf der Anklagebank erschienen die ehemaligen Besitzer des Breslauer „Lob- und Theaters“, die Gebrüder Manfred und Eugen Lewin, die schon seit dem Jahre 1873 im Verdachte stehen, das Glücksspiel gewerbsmäßig zu betreiben. Schon seit vielen Jahren sollen in den verschiedenen Stadttheilen Berlins Spielgesellschaften ihr Wesen treiben, und in allen diesen sollen die Angeklagten und ihr inzwischen verstorbenen Vater Hermann Lewin die Hauptbetheiligten und Bankhalter gewesen sein. Lewin senior soll den Beinamen „Goldteufel“ gehabt haben, Manfred und Eugen Lewin wurden dagegen „Silber“, bzw. „Diamanteufel“ genannt. Im Jahre 1875 siedelten die Angeklagten auf einige Zeit nach Dresden über. Hier wurde es der Polizei ebenfalls sehr bald bekannt, daß beide Angeklagte zu den ständigen Gärten derjenigen Locale gehörten, welche in dem Hause von Spielhöllen standen. Die Angeklagten gaben zu, häufig bei Glücksspielen die Bank gehalten und schon seit Jahren die Hauptrennplätze Deutschlands, ganz besonders Baden-Baden, Hamburg, Hannover etc. regelmäßig besucht, daselbst gewettet und hazardirt zu haben. Sie räumen auch ein, daß in den letzten drei Jahren einzelne Male in ihren Privatwohnungen hieselbst, Markgrafenstraße 43 und Friedrichstraße 239, „getempelt“ worden sei. Dagegen bestritten die Angeklagten, aus dem Glücksspiel ein Gewerbe gemacht zu haben. Es soll jedoch festgestellt sein, daß die Angeklagten mit den Hazardspielern Reuter, Busföhrer, Seemann, Petersen und Wolff in sehr regem Verkehr gestanden haben. Außerdem soll der Beweis erbracht sein, daß sie keineswegs bloß mit Gewohnheitsspielern „getempelt“, sondern auch sehr viele andere Personen zum „Tempeln“ etc. anmietet haben. Bei diesen Gelegenheiten waren die Angeklagten stets die Bankhalter und gewannen ihren Mitspielenden hohe Summen ab, denn es wurde stets 20 bis 50 Mark eingesezt. Dieses Treiben fand sowohl in den Privatwohnungen der Angeklagten, als auch in einer von einem gewissen Ernst, bzw. dessen Ehefrau, Markgrafenstraße 43, gemietheten Wohnung statt. Diese Räume, dicht über „Höhnes Auster-Salon“ gelegen, waren der Polizei schon seit einiger Zeit als Spielhölle bekannt. Im Januar 1885 soll Manfred Lewin dem inzwischen verstorbenen Kaufmann Ernst Juliusburger in Breslau 4200 Mark beim „Tempeln“ abgenommen haben. Eugen Lewin soll im Frühjahr 1885 einem Hopfenhändler Rothschild in Köln 10000 Mark abgenommen haben. Rothschild hatte an Lewin 5000 M. baar gezahlt und gab ihm für die noch fehlenden 5000 M. Gutscheine, die er auch schließlich einlöste. Eine weitere Spielhölle etablierten die Angeklagten in der Privatwohnung des Restaurateurs Reinert in Berlin, Jägerstraße 63a. Hier wurden von den Gebrüdern Lewin schwere Weine, ganz besonders Champagner in großen Quantitäten gependelt, um so eine möglichst animirte Stimmung hervorzurufen. War diese erreicht, dann begann das „Tempeln“, wobei die Angeklagten stets als Bankhalter fungirten und große Summen gewannen. Die Kaufleute Lichtenberg und Rother verloren in diesem Locale an einem Nachmittage an die Angeklagten 10.000 Mark und letzterer außerdem noch einen Brillantring im Werthe von 600 Mark. Am folgenden Tage verloren Lichtenberg und Rother 600 Mark, Rother außerdem einen Brillantring im Werthe von 3200 Mark. Der Restaurateur Reinert hat sich durch das Spiel finanziell ruinirt und sich anlässlich dessen das Leben genommen. Im Juli 1885 hielten sich die Angeklagten in Hannover auf und gewannen dort an zwei Abenden einigen Offizieren mehrere tausend Mark ab. Die Angeklagten, die sich Beide seit dem 11. October 1885 in Untersuchungshaft befinden, haben sich deshalb heute vor Gericht wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels zu verantworten. Manfred Lewin ist seines Zeichens Kaufmann und General-Agent des „Union-Clubs“, er ist am 16. Juli 1848 zu Sondershausen geboren. Eugen Lewin ist seines Zeichens Kunsthändler; dieser ist am 16. Februar 1850 zu Sondershausen geboren. Beide Angeklagte sind bisher unbestraft.

[Das Distelstechen der Mannschaften der Berliner Cavalerie-Regimenter] auf dem großen Exercierplatz bei Tempelhof gewährt dem Beobachter einen eigenthümlichen Anblick, den dazu commandirten Mannschaften aber ein besonderes Vergnügen. Die Leute werden an einem Ende des Platzes im Stallaunge schwadronsweise in Zwischenräumen von 2 bis 3 Schritt nachmittags aufgestellt. Sie ziehen nun langsam gerade aus, jeder hat ein Messer und schneidet die in seiner Reihe stehenden Disteln dicht über der Erde von ihrer Wurzel ab. Die abgetrennten Disteln werden auf Haufen geworfen, in Säcke gefüllt, auf Wagen geladen und nach den Ställen geschafft, wo sie unter den Häfen geschnitten und den Pferden als ein äußerst gesundes Futter verabreicht werden. Die Arbeit wird unter Singen und Scherzen verrichtet. In früheren Jahren wurden die Disteln von alten Frauen geiochen und von den Regimentern angekauft; jetzt müssen die Mannschaften die Arbeiten selbst verrichten.

[Die Brillantrauben-Geschichte des „Berliner Tageblatts“] wurde heute abermals vor dem Schöffengericht verhandelt und zwar im kleinen Schwurgerichtssaale. Den Vorsitz führte wiederum Amtsgerichtsrath Sadrozinski, die auf großen Unlust lautende Anklage vertrat der erste Amtsanwalt, Staatsanwalt Borchert. Angeklagt waren der Bericht-erhalter Dr. Wolff als Verfasser des Artikels und Redacteur Perl als Redacteur des genannten Blattes, welche von den Rechtsanwältin Dr. Stranz und Michaelis verteidigt wurden. Bekanntlich behaupten die Angeklagten, die in dem Artikel mitgetheilten Thatfachen seien wahr; nachdem im letzten Termin aus der Vernehmung des Rechtsanwalts Hentig sich ergeben hatte, daß angeblich der Criminalcommissarius von Raumer eine ähnliche Geschichte erzählt haben sollte, wurde dieser Termin abermals vertagt und zu dem heutigen Termin war sowohl Criminalcommissarius von Raumer, als auch Criminalcommissarius Tausch zur Stelle. Ebenso waren Dolmetscher der englischen, französischen und italienischen Sprache anwesend, zur Verdeutschung derjenigen Artikel, in welchen

auswärtige Blätter jene Geschichte ausgebeutet haben. Die Vertheidigung hatte u. A. auch den Schriftsteller Normann-Schumann laden lassen, unter der Behauptung, daß ein Theil jener Artikel von diesem Herrn im Auftrage der polkischen Polizei in die auswärtigen Blätter gebracht worden sei. Gestern verzichtete aber die Vertheidigung auf die Vernehmung des Herrn Schumann, weil derselbe brieflich erklärt hatte, daß er von keinem Zeugnisse materiellen Schaden für sich befürchten müsse. Die Beweisaufnahme wurde nochmals ganz wiederholt. Rechtsanwalt Hentig bekundete nochmals, daß er keinen der Angeklagten kenne, denselben niemals diese Geschichte mitgeteilt habe, daß er in einer derartigen Angelegenheit in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt niemals um Rath befragt worden sei, sondern nur davon gehört habe, daß der Criminalcommissarius von Raumer vor Monaten eine solche Geschichte einer dritten Person erzählt habe. Auf eine weitere Frage des Vertheidigers erklärte Rechtsanwalt Hentig, daß er allerdings im engsten juristischen Kreise einmal von dieser Angelegenheit gesprochen und die Frage erörtert habe, ob das Moment des Reides hinreichend, um den Dolus auszuschließen. Er fügte hinzu, daß er seinerseits allerdings die Sache für actuell gehalten habe. — Die Vertheidigung hatte ferner den Redacteur der „Staatsbürger-Zeitung“, Dr. Bachler, als Zeugen geladen, um von demselben zu erfahren, ob eine Bemerkung, welche die „Staatsbürger-Zeitung“ über jene Brillantrauben-Geschichte gebracht habe, nicht auf die Quelle der polkischen Polizei zurückzuführen sei. Der Gerichtshof machte sich dahin schlüssig, daß er auf dieses Zeugniß, als thatsächlich unerheblich, verzichtete. Der Zeuge Dr. Bachler erklärte ferner, daß er in diesem Bericht nur behaupten könne, da er auf Grund seiner Behauptung, die er als eine verleumderische bezeichnen müsse, schon mit allerlei Zuschriften überschüttet worden sei und solche Verleumdung seine Stellung zu compromittiren geeignet sei. — Redacteur Max Horwig gab aus seiner Erfahrung heraus dem Angeklagten Wolff im Allgemeinen das Zeugniß eines zuverlässigen Reporters. — Criminal-Commissarius von Raumer erklärte auf das Bestimmteste, daß ihm auch nicht das Mindeste bekannt sei, daß im Laufe des letzten Winters oder einige Jahre vorher eine solche Brillantraubengeschichte, wie sie das „Berliner Tageblatt“ gebracht, vorgekommen sei. Er setzte hinzu: Ich erkläre auf das Bestimmteste, daß ich niemals etwas davon gehört habe, daß die Gräfin Sch. in irgend einer Weise passiv in einen solchen Brillantraubendiebstahl verwickelt worden sei, und ich erkläre ferner auf das Bestimmteste, daß der Name der Gräfin Sch. von mir aus Anlaß dieser Geschichte niemals in den Mund genommen worden ist. Das kann nur auf dem Entenfelde des „Berliner Tagebl.“ gewachsen sein. — Auf Protest der Vertheidigung wird dem Zeugen diese Apostrophirung untersagt und ihm anheingeegeben, nur bei der Sache zu bleiben. Criminalcommissarius v. Raumer läßt sich in Folge dessen dahin aus: Es ist richtig, daß ich vor etwa dreiviertel Jahren eine alte Criminalgeschichte erzählt habe, die der actuellen Geschichte des „Berliner Tageblatts“ ähnlich ist. Ich habe dieselbe in engsten Kreise von drei Personen erzählt und begreife noch heute nicht, wie diese Geschichte in so aufgedauelter Form ihren Weg in das „Tageblatt“ gefunden hat. Ich protestire dagegen, daß ich bei dieser Erzählung irgend einen Namen oder ein Datum genannt habe, ich protestire dagegen, daß ich gesagt habe, die Sache sei bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht, und ich protestire gegen die Dummheit — anders kann ich es kaum nennen — daß der Criminalbeamte sich kaum getraut habe, eine Hausfuchung bei der hochgestellten Dame abzuhalten. Wenn das „Tageblatt“ derartige alte Criminalgeschichten in dieser Weise aufführt, so könnte ich — fügte Herr v. Raumer noch hinzu — Mitarbeiter desselben werden, denn Brillantraubendiebstahl sind in den letzten Decennien wiederholt gestohlen worden. Auch gegen diese Auslassung protestirt die Vertheidigung. Auf Anfrage des Amtsanwalts erklärte Zeuge v. Raumer, daß ihm selbst diese alte Geschichte gar nicht passirt sei, er dieselbe vielmehr wieder nur von dritter Seite gehört habe und gar nicht controlieren könne, ob dieselbe überhaupt wahr sei. Uebrigens gehöre er schon seit drei Jahren nicht mehr zur Criminalabtheilung. Auf die Frage der Vertheidigung erklärte Commissarius von Raumer noch, daß er möglicher Weise die Geschichte so lebhaft erzählt habe, daß ein Dittler in den Irrthum verlegt werden konnte, als handle es sich um eine neue Geschichte. Doch wiederhole er, daß die von ihm erzählte Geschichte denn doch ein ganz anderes Gewand hatte, als die Geschichte im Berliner Tageblatt. — Hierauf erfolgte die Verlesung der verschiedenen Artikel auswärtiger Blätter, die sich mit der Brillantraube beschäftigten. Zunächst verlas die Angeklagten auf die „Chicago Times“, welche am 7. März, also vollständig gleichzeitig mit dem „Berliner Tageblatt“ die Brillantrauben-Geschichte in selbstständiger Form gebracht hatte. Zur Verlesung gelangte ferner ein Artikel aus dem „Quelso“, welcher die Diebin direct zur Gattin eines Staatsministers machte und daran die häßlichsten, hoshafteften Bemerkungen über die „Corruption in Preußen“ knüpfte. Daran schloßen sich Verlesungen aus dem „Dritto“ und dem „Ojervatore“. — In seinem Schlußplaidoyer betonte Staatsanwalt Borchert, daß diese trübe Geschichte ein Zeugniß dafür ablege, daß ein gewisser Theil der Presse leider seine Aufgabe darin erblicke, der Scandal- sucher der großen Menge zu fröhnen, ohne Rücksicht darauf, daß die gute Seite und unsere vaterländischen Interessen dadurch in Gefahr gebracht werden, daß die Achtung vor dem Deutschen Reich untergraben wird. Der Artikel sei geeignet, die Integrität der höchsten Kreise Deutschlands vor dem Auslande in Frage zu stellen. Es wäre Pflicht der Angeklagten gewesen, sich über die Wahrheit eines solchen Artikels vor der Veröffentlichung genau zu informieren. Die Geschichte des „Tageblattes“ stimme nur in großen Umrißen mit der alten Criminalgeschichte überein, welche der Criminal-Commissarius v. Raumer einmal erzählt habe. Alle Neben- umstände seien vom „Berliner Tageblatt“ frei erfunden worden. Zudem seien weder Herr von Raumer, noch Rechtsanwalt Hentig die directen Gewährsmänner für das Tageblatt gewesen, die Geschichte sei vielmehr erst von dritter Hand wieder weiter colportirt worden. Bei der Zumessung der Strafe bitte er, diese erschwerenden Momente zu berücksichtigen und eingedenk zu sein, daß das Tageblatt angeklagt seiner eigenen groben Fahrlässigkeit und trotz des ihm vom Polizeipräsidenten zugesandten Dementis den Muth gehabt habe, eine Art Wahrheits-Beweis

anzutreten. Er beantrage deshalb gegen den Angeklagten Perl eine Haftstrafe von drei Wochen, gegen Wolff eine solche von 6 Wochen. — Die beiden Vertheidiger wandten sich zunächst gegen die Anwendbarkeit des Unfugparagraphe bei falschen Zeitungsnachrichten, erklärten, daß der Gesetzgeber bei Formulirung des § 360 ad 11 den Begriff „grober Unfug“ in directe Verbindung mit dem Begriff „verleumderische Äußerung“ gebracht und betonten, daß zur Anwendung dieses Paragraphen eine Fahrlässigkeit der Angeklagten nicht genüge, vielmehr die Absicht ihnen nachgewiesen werden müßte. Außerdem sei es nicht richtig, daß eine aus den höchsten Kreisen erzählte Criminalgeschichte nun auch in diesen Kreisen Verlegenheit hervorzurufen müsse, vielmehr kommen solche Dinge schließlich in allen Kreisen wohl mal vor. Für die Fruchtbarmachung der Geschichte durch auswärtige deutschfeindliche Blätter könne das „Tageblatt“ nicht. Die Angeklagten haben nach Ansicht der Vertheidigung durchaus bona fide gehandelt, sie haben die Geschichte von A bis Z für ebenso wahr gehalten, wie der Rechtsanwalt Hentig. — Der Gerichtshof nahm an, daß durch die Presse wohl ein Unfug verübt werden kann. Es sei ein Diebstahl von einer Person behauptet worden, deren Name nicht genannt wurde. Wäre der Name genannt worden, so hätte die betreffende Person selbst die entsprechende Remedur schaffen können. Da dies nicht der Fall ist, so habe hier der Gerichtshof das Vorliegen eines groben Unfugs angenommen, denn sonst würde eine Zeitung in jedem Falle durch einfache Fortlassung der Namen sich jeder Verantwortlichkeit entziehen können. Die bona fides, welche der Gerichtshof beiden Angeklagten zugebilligt habe, schütze ihre Strafbarkeit nicht aus. Das Urtheil lautete gegen Perl auf 3 Tage, gegen Wolff auf 14 Tage Haft. (E. K.)

## Provincial-Beitung.

Breslau, 30. April.

Heute Mittag 12 Uhr erfolgte vor der unter dem Vorsitz des Landgerichtspräsidenten Anton tagenden I. Civilkammer des hiesigen Landgerichts die Publication des in dem Rechtskreis der Commune Breslau wider den Verein christlicher Kaufleute gefällten Urtheils. Die Klägerin war durch den Rechtsanwalt Kirchner, die Beklagte durch den Rechtsanwalt Berger vertreten. Der Gerichtshof hat die Höhe der Seltens der Commune an die Zwinger-Gesellschaft zu zahlenden Entschädigung auf 247384 Mark festgesetzt. Mit der Mehrforderung ist die Beklagte abgewiesen worden. Die Festsetzungen sind auf Grund des Broßschen Gutachtens erfolgt. Nur für das Areal ist der Durchschnitt der Schmidt'schen und Broß'schen Taxen angenommen worden. Im Einzelnen hat die Commune Breslau zu zahlen: 1) für das Areal 101234 M., 2) für das Gesellschaftshaus 106574 M., 3) für die Colonnaden 12570 M., 4) für das Gartenhaus 5400 Mark, 5) für die Mauer 12056 M., 6) für die Gartenbeete und Anpflanzungen 2500 M., 7) für die Interimbauten 7500 M. Sämmtliche Kosten des Proceßes sind der Stadt auferlegt worden.

„Vom Friedrichs-Gymnasium.“ Nachdem, wie wir bereits mitgetheilt, die Uebernahme des Friedrichs-Gymnasiums seitens des Staates erfolgt ist, wurde, da sich die Räume für Schulzwecke als unzureichend erwiesen, eine Erweiterung desselben in Aussicht genommen. Wie wir nun erfahren, beabsichtigt man, da zu einem Erweiterungsbau und dem Neubau einer damit zu verbindenden Turnhalle nicht Raum genug vorhanden, die Verlegung des Gymnasiums aus der inneren Stadt nach einer der Vorstädte, und ist hierfür von maßgebender Seite die Ober-Borstadt in Vorschlag gebracht worden. Der Magistrat, welcher diesem Vorschlage sympathisch gegenüber steht, hat, wie uns mitgetheilt wird, bereits eintreffende Schritte gethan, indem er in einem Schreiben an den Vorsitzenden des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums, Herrn Ober-Präsident v. Seydewitz, für die Ausführung dieses Projectes eingetreten ist.

„Verordnung der königlichen Regierung.“ Seitens des königl. Regierendes-Präsidenten, Frhr. Junker von Ober-Conrent, wird Folgendes bekannt gemacht: Auf Grund des § 100e Nr. 3 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird für den Umfang der Schmiede-Zunft zu Breslau, welche den Stadt- und Landkreis Breslau umfaßt, widerwärtig hierdurch bestimmt,

daß diejenigen Arbeitgeber, welche ein in dieser Zunft vertretenes Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Zunft fähig sein würden, gleichwohl aber der Zunft nicht angehören, vom 1. Juni d. J. ab Beihilge nicht mehr annehmen dürfen.

„Zur Jagd.“ Erfahrungsmäßig wird die Vermehrung der Rebhühner durch eine zu große Zahl von Hähnen beeinträchtigt und ein Abgleich der überzähligen Hähne erscheint deshalb im Interesse einer guten Rebhühnerbrut erwünscht. Von diesem Gesichtspunkte aus hatte ein Jagdbesitzer Oberbischlitz mit dem Hinzufügen, daß er die zum Abgleich kommenden Hähne im Falle der Geneigtheit kostenfrei einem Krankenhanse zur Verwendung überweisen wolle, die Geneigtheit zum Abgleich einer bestimmten Anzahl Hähne auf seinem Jagdterrain nachgesucht. Seitens des Bezirksauschusses zu Oppeln hat nach dem jetzt ergangenen Bescheide diese Genehmigung indeß nicht erteilt werden können, da derselbe nach § 2 des Gesetzes über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar 1870 nicht befugt sei, den Anfang und Schluß der Schonzeit um mehr als vier-

## Kleine Chronik.

Breslau, 30. April.

**Kaiserliches Geschenk.** Das Kreuz, welches der Kaiser durch Herrn von Schölzer dem Papst zum Osterfeste hat überreichen lassen, hat, wie die „Germ.“ erzählt, einen Werth von 10000 Mark.

**Die Frage: wohin gehört das Schöffel-Denkmal** — nach Karlsruhe oder nach Heidelberg? — beginnt in Baden die Gemüther zu erhitzen. Aus Heidelberg wird der „Frankf. Ztg.“ darüber geschrieben: Man hat sich hier und wohl auch anderwärts gerechter Weise gewundert, als nach dem Eingange Schöffel's Karlsruhe Blätter einen Aufruf brachten, der für ein Denkmal des Dichters in seiner Vaterstadt Propaganda machte. Gewiß, zu verdenken ist den Residenzblättern diese Absicht nicht. Aber die allgemeine Ansicht in Deutschland dürfte doch sein: wenn Schöffel, woran nicht zu zweifeln ist, sein Denkmal bekommt, dann muß dieses Denkmal in „Alt Heidelberg, der seinen“ errichtet werden. Die „S. Z.“ veröffentlicht jedoch eine beherrigenderweise Zuschrift, worin es u. a. heißt: „Wenn es sich um ein äußeres Zeichen der Erinnerung an einen Mann handelt, so verdient vor dem Orte, wo er körperlich in die Welt getreten ist, doch gewiß derjenige den Vorrang, wo er in der Kraft seiner Jahre gewirkt, wo sich sein Genie entfaltet, die herrlichsten Blüten und Früchte hervorbringt, und mit welcher er deshalb vorzugsweise geistig verbunden war und für alle Zeiten unauflöslich verbunden bleibt. Und dieser Ort ist kein anderer, als unser Heidelberg. Wir würden uns selbst aufgeben und herabsehen, wenn wir diesen Vorrang nicht in Anspruch nehmen wollten und dürfen von der Gerechtigkeit und Billigkeit anderer Landesangehörigen wohl erwarten, daß sie denselben anerkennen. Sollten wir uns aber hierin täuschen, und sollte der Einfluß der Residenz in unserem Lande überwiegen, so wird uns sicherlich die Sympathie und die Unterstützung des deutschen Volkes und der ganzen gebildeten Welt nicht fehlen.“ Wie die „Frankf. Ztg.“ hört, ist ein Comité in der Bildung begriffen, welches die Angelegenheit eines Schöffel-Denkmal in Heidelberg energisch betreiben will.

**Nach einem Testament des Rittergutsbesizers Volmer** auf Burglehn-Schwiebus ist das schöne Rittergut Burglehn, im Werthe von über 400000 M., sowie ein Theil des vorhandenen Baarvermögens dem Büttelau-Schwiebuser Kreise vom Erblasser zu gemeinnützigen Zwecken vermacht worden. Es sollen u. A. auf geeigneten Plätzen des Grundstückes eine Anstalt für Lungenkranke aus dem Kreise, sowie ein Hospital für alterthümliche und nicht mehr diensttaugliche künftliche Arbeiter des Kreises errichtet werden.

**Zu der vielbesprochenen Wohlthätigkeits-Concertsache** hat jetzt die Sängerin Lucca in einem Schreiben einem Berliner Journalisten erklärt: die Mittheilungen über ihr „Wohlthätigkeits-Concert“ in

der Philharmonie seien, so weit ihre Person angingen, ungenau. „Denn“ (so schreibt sie) „ich“ mit einem Wiener Journalisten eine Unterredung, dem ich den Sachverhalt genau darlegte; er ging auch mit der größten Bereitwilligkeit darauf ein, einen berechtigenden Artikel einzusenden, nach einigen Tagen sah er sich jedoch zu der Erklärung genöthigt, daß derselbe von der Zeitung zurückgewiesen sei. Da hiernach anzunehmen ist, daß man eine wahrheitsgetreue Darlegung nicht wünscht, so muß ich darauf verzichten, noch einmal auf eine Resprechung dieser Angelegenheit einzugehen.“ Hierzu bemerkt die Kreuz-Zeitung: Aber giebt es denn in dem Journalwalde eben nur das eine Blatt, welches den Abdruck jener Erklärung abgelehnt hat? Zur Veröffentlichung einer „wahrheitsgetreuen Darlegung“ dürften doch wohl, sollte man denken, auch andere Blätter der Sängerin grün genug sein. Jedenfalls war es nicht correct, jenes Concert in zuvorkommenden Reclamen mit der Farbe der „Wohlthätigkeit“ zu schminken.

**Was ist ein Impresario?** Der bekannte englische Impresario Colonel Mapleson gab, dem Pariser „Monestrel“ zufolge, kürzlich bei Gelegenheit einer gerichtlichen Verhandlung in Newyork, bei welcher er als Zeuge vernommen wurde, auf die Frage des Richters folgende Erklärung des Begriffs „Impresario“: „Ein Impresario ist ein Mann, der nur eine Aufgabe kennt, nämlich die, das Publikum zurieden zu stellen, denn aber diese Aufgabe nie zu lösen gelingt.“ Herr Mapleson hätte sich und seine Kollegen auch als eine Art musikalischer Hagenbed's bezeichnen können, die ihre Wunderthier-Karawanen, gewöhnlich aus Gesangs-Wägenomenen bestehend, unter emigen Mühen der Reclameroumel von Ort zu Ort durch Europa und America schleppen, die Künste derelben dem Publikum zu unerhörten Preisen anbieten und von dem leicht erzwungenen Gewinn den Löwenantheil für sich behalten. Diese Erklärung, meint die „S. Z.“, wäre vielleicht zutreffender gewesen.

**Eine originelle Sammelstelle.** In humorvoller Weise wird an den Wohlthätigkeitsfesten der Wiener für die von dem Brandunglück in Strnj Betroffenen in einem bekannten Vergnügungsort in Hising appellirt. Am Eingange desselben lauert ein didauchtiges Männchen, über welchem sich die Aufschrift befindet: „Ich bitte um einen Kreuzer für Strnj.“ Das Maschinen-Männchen, ungefähr 10 Centimeter hoch, empfängt die Gabe mit einem Nicken, läßt die Hand sinken, und der Tribut, welcher der Wohlthätigkeit gezollt wird, verschwindet im Bauche des Männchens. Diese Wagnation belustigt die Leute in hohem Grade, man streift dem kleinen Didawank gern noch ein zweites Geldstück in die Hand, und so wächst der Betrag für die Unglücklichen in Strnj täglich zu einem schönen Stämmchen an.

**Aus Kindermund.** Warum haßt Du mit dem kleinen Mädchen von der anderen Seite der Straße nicht spielen wollen? fragt die Mama, welche beobachtend am Fenster gestanden, ihr Töchterchen, als dieses ins

Haus zurückkehrt. — „Aber, Mama,“ erwidert das achtjährige Mädchen, seine neue Puppe fest an sich drückend, „hast Du denn nicht gesehen, wie schlecht ihre Puppe angezogen ist?“

## Theater-Notizen.

Frl. Wessely ist nach ihrer Rückkehr von ihrem Breslauer Gastspiel im Wiener Burgtheater als „Jungfrau von Orleans“ aufgetreten. Die „Presse“ schreibt über ihre Leistung: „Diese Johanna war das idealische Marienwunder mit der Kraft und der Anmuth des Engels, mit der Frische und Schlichtheit des Naturkinds. Einfach und völlig herzig in den Reden, welche das Mädchen spricht; begeistert, edel und voll echter Seelengröße, wenn der Seraph aus ihrem Munde redete; leuchtend im Blick, bewundernd in Haltung und Geberde, rührte und entzückte die Künstlerin. Noch hätten die beiden großen Monologe mehr Styl und eine sicherer geformte Abstufung und Steigerung vertragen, aber sie waren auf den richtigen Herzenston gestimmt und klangen, wenn auch nicht zum letzten Effect, so doch zur vollen Wirkung des erhabenen Gedichtes. Dagegen waren alle anderen Scenen von einer so idealisch reinen Vollkommenheit und trotz einer merklichen Inbispodition der Stimme mit solcher künstlerischer Kraft und Siderheit gefüllt, daß die Zauber der Dichtung unmittelbar alle Herzen und Geister in die Höhen reinsten Genießens erhoben. Solches Talent, solches Streben, das ist die Hoffnung für das Burgtheater.“

Der Durchführer der diesjährigen Parifal-Aufführungen im Festspielhause zu Bayreuth stellen sich immer neue Schwierigkeiten entgegen. Wie bereits früher mitgetheilt, stellt der König von Bayern das Orchester des Münchener Hoftheaters in diesem Jahre nicht zur Verfügung; die Besetzung der Gurnemanz-Rolle ist durch die Krankheit Scaria's mit vielen Umständen verknüpft; Herr Brand, der technische Oberleiter der Aufführungen, kann in diesem Jahre nicht nach Bayreuth kommen, und Herr Gubebus endlich, der Darsteller des Parifal, muß sich dem Willen der Dresdener Generalintendanten beugen und im Monat Juli, anstatt im Bayreuther Festspielhause, im Dresdener Hoftheater singen. Nunmehr gesellen sich aber zu diesen Schwierigkeiten noch neue hinzu. Die Wiener Generalintendant hat der Frau Kola Papier sowie den Herren Winkelmann und Reichmann den Bescheid zugehen lassen, daß ihnen der für die Festspiel-Aufführungen nachgesuchte Urlaub nur dann erteilt werden könne, wenn sie auf eine entsprechende Kürzung ihres Winter-Urlaubs eingehen wollten. Die Künstler, welche in den diesjährigen Parifal-Aufführungen keine Honorare, sondern nur eine Aufsenbalis-entschädigung erhalten, sind von diesem Bescheide, welcher für sie den Ausfall ihrer Wintergastspiele, nicht sonderlich erbaut. In beheiligten Kreisen hat man die feste Hoffnung, daß auch diese neue Schwierigkeit durch ein Entgegenkommen der Wiener Generalintendant, sowie durch die Hingebung der mitwirkenden Künstler zu beseitigen sein wird.

zehn Tage vor oder nach den im § 1. c. bestimmten Zeitpunkten (für Neubühner bekanntlich vom 1. December bis Ende August) festzusetzen. Ausnahmen für einzelne Jagdbesitzer seien aber nur in dem Falle zulässig, wenn es sich um Säuh gegen Wildschaden handle.

4. Verein gegen Verarmung und Vettelei. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden, des Stadtraths a. D. Friedländer, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende, Pastor Dr. Späth, die gestern Abend im großen Saal des Café Restaurant abgehaltene Generalversammlung sämmtlicher 16 Local-Verbände. Der Vorsitzende gab zunächst einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre. Nachdem Kreisaußschuß-Secretär Steinmetz im Namen der Revisions-Commission den Kassen-Revisions-Bericht erstattet hatte, wurde dem Central-Vorstande, bezw. dem Schatzmeister, Geh. Commerzienrath Heilmann, die Decharge erteilt. In Erledigung einzelner von der Revisions-Commission gezeigter Mängel wurde u. A. nach langer Debatte beschloffen, daß die Local-Verbände alle außerordentlichen Unterstützungen im Betrage von unter 10 M. womöglich aus ihren eigenen Mitteln bestreiten sollen. Herr Steinmetz montirte ferner, daß der vorjährige Beschluß, wonach die Local-Verbände keine Darlehen geben sollen, von einzelnen Verbänden nicht befolgt worden sei. Es wäre überhaupt vielleicht wünschenswert, daß eine Norm für die Höhe der Darlehen festgesetzt würde. Auch über diese Frage entpinn sich eine längere Debatte, die mit dem Beschlusse endete, es bei dem bisherigen Modus zu belassen, d. h. dem Central-Vorstande zu überlassen, die Höhe der zu gewährenden Darlehen selbst zu bestimmen. Für die Local-Verbände sei der vorjährige Beschluß maßgebend. Der Schriftführer des Vereins, Fabrikbesitzer Köbner, theilt hierauf mit, vor einigen Monaten sei von einem Local-Comité an den Central-Vorstand die Anfrage gerichtet worden, ob ein Vorkämmerer, der die Lieferung des Brotes für den Verband habe, zugleich Kassirer desselben sein dürfe. Der Vorstand habe, um etwaigen Angriffen vorzubeugen, daß an irgend einer Stelle der Vereins-Organisation die Vereinsthätigkeit mit persönlichen Interessen verknüpft sei, dahin geantwortet, daß Lieferungen von Naturalien oder dergleichen keinem Mitgliede eines Local-Comités übertragen werden dürfen. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden. Demnachst erfolgt die Festsetzung des Etats für das Sommerhalbjahr. Zur Verfügung stehen 12 000 M. Es wird beschloffen, dieselben in folgender Weise zu vertheilen: je 900 M. für den 1., 2., 8. und 14. Verband, je 400 M. für den 3., 4., 5. und 12. Verband, 600 M. für den 6. Verband, je 700 M. für den 7. und 10. Verband, 1400 M. für den 9. Verband, je 800 M. für den 11., 15. und 16. Verband und 1000 M. für den 13. Verband. — Aus dem Vorstande scheiden turnusmäßig aus; Commerzienrath und Stadtrath Landsberg, Director Dr. Reefe, prakt. Arzt Dr. Asch, Justizrath und Stadtorbitor Dr. Freund, Rittergutsbesitzer und Stadtorbitor Kempner, Director Klinkerl, Buchhändler und Stadtorbitor Morgenstern und Apotheker und Stadtorbitor Dr. Pannes. Dieselben werden per Acclamation wiedergewählt, ebenso die Mitglieder der Revisions-Commission: die Herren Heß, Mann, Rechenberg, Steinmetz und Fedor Pringsheim. Zum Schluß erteilt Herr Steinmetz dem Central-Vorstande für seine große Müheverwaltung den Dank der Versammlung, die sich zum Zeichen desselben von ihren Plätzen erhebt.

\* Von der Witterung. Seit gestern Nachmittag ist ein bedeutender Umschlag in der Witterung eingetreten. Während das Thermometer gestern Nachmittag 2 Uhr noch + 21,4° C. zeigte, fiel es bis 10 Uhr Abends auf + 7,5°. Heute Morgen 6 Uhr kühle sich die Temperatur sogar bis auf + 1,6° ab. Wie wir bereits im heutigen Morgenblatt mittheilten, ging gestern Nachmittag 4 Uhr ein bestiger Regenschauer nieder. In der Nacht gegen 12 Uhr, stellte sich von Neuem Regen ein, der bis in die frühen Morgenstunden anhielt. In der achten Stunde fiel sogar etwas Schnee. Der Himmel ist gegenwärtig bedeckt, so daß noch mehr Regen zu erwarten ist. Das Gewitter, welches sich gestern Nachmittag über unsere Stadt entlud, war nur von kurzer Dauer und geringer Heftigkeit. Nach den uns zugegangenen Nachrichten hat es dagegen an verschiedenen Orten der Provinz bedeutenden Schaden angerichtet. — Aus Koblen am Berge wird uns geschrieben: Heute, 29. d. M., Nachmittag gegen 4 Uhr, entlud sich über unsere Stadt ein heftiges Gewitter. Ein Blitzstrahl traf die von den Katholiken benutzte St. Anna-Kirche, richtete aber nur geringe Beschädigungen an Dache und im Innern der Kirche an. Einen Blitzableiter besitzt dieselbe nicht. — Ein zweiter Schlag tödtete in der Nähe der Stadt einen alten Bürger. — In Bries entlud sich nach einem überaus schwülen Vormittag gestern in der 4. Stunde ein schweres Frühjahrgewitter, verbunden mit längerem bedeutendem Regenschauer. Dabei bedeckte den Himmel ein so heilraues Gewölk, daß die Gasflammen in der auf 4 Uhr anberaumten Stadtorbitor-Sitzung angezündet werden mußten. Ein Blitzstrahl schlug unmittelbar in das hinter der Leberfabrik von Noß auf der rechten Seite der Ober gelegene Feld ein; hier war der 36jährige Kutscher Wrojed mit Eggen beschäftigt, als der Blitzstrahl ihn traf und fast leblos niederstreckte. Wrojed war durch den Schlag vollständig geschwärtzt. Nach seinen Aussagen hat er, als er das Bewußtsein wieder erlangte, am Kopfe das Gefühl, als ob er mit starkem Senfspiritus eingerieben worden wäre. Die kräftigen Maffepferde, die einen Werth von 1500 bis 1800 M. re-

präsentiren, hatte der Blitzstrahl am Kopfe getroffen und todt zu Boden gestreckt. Das Sattelpferd lag mit dem Kopf in einer großen Blutlache. — In Hayna entlud sich gestern Nachmittag 3 Uhr, nachdem am Tage zuvor große Schwüle eingetreten war, das Thermometer zeigte + 18° R. im Schatten, über Stadt und Umgegend ein, von starkem Regen begleitetes, schweres Gewitter, wobei durch Blitzstrahl die Giller'sche Besingung im benachbarten Göltschau eingeleitet wurde. — Aus Sagan wird uns unter dem 28ten d. M. geschrieben: Heute Nachmittag entlud sich über Sagan und Umgegend ein heftiges Gewitter, welchem leider auch ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der Dienstmädchen Gustav Bonneberger aus Hermsdorf, Kreis Sagan, gebürtig, befand sich mit seinem Dienstherrn, dem Gutsbesitzer Radwiz aus Ekersdorf, und mehreren Mädchen auf dem Felde, als ein Blitzstrahl niederfuhr, den Bonneberger sofort tödtete, die Andern aber betäubt zu Boden warf. Ein Nachbar, der die Katastrophe gesehen hatte eilte herbei und brachte die Getroffenen nach dem nahen Hofe, wo sich bald alle, bis auf den Erschlagenen und eine Dienstmagd, welche ziemlich schwer verletzt ist, wieder erholten.

§ Striegan, 29. April. [Installation des Superintendenten.] — Inspection. Heute Vormittag fand in der evangelischen Kirche hier selbst vor zahlreich versammelter Gemeinde die feierliche Installation des neuen königlichen Superintendenten für den Kirchenkreis Striegan, Pastor Wiese-Conradswaldau, statt. Nachdem die zur Teilnahme eingeladenen Mitglieder der städtischen Behörden, die Diöcesan-Geistlichkeit, die Gemeindefürsorge und Gemeindevorsteher der einzelnen Parochien, die Lehrerschaft u. im Rathhause sich versammelt hatten, bewegte sich der Zug unter Beistellung der oberen Klassen der Stadtschule und unter Vorantritt der Stadtcapelle durch die mit einer Ehrenspitze geschmückte Jauerstraße zur Kirche. Hier hielt der königliche General-Superintendent Professor Dr. Erdmann die Installationsrede. In dieselbe schloß sich unter Assistenten des königlichen Superintendenten P. Naud-Schweidnich und Pastor prim. Günzel von hier der Installationsact und ein Gebet des General-Superintendenten an. Dem von Cantor Hänel zur Aufführung gebrachten Festgefang folgte die Antrittspredigt des neuen Superintendenten, welcher das Schriftwort Matth. 6, 10: „Dein Reich komme“ — zu Grunde lag. Collecte und Segen des General-Superintendenten schlossen die erhebende gottesdienstliche Feier. Nach derselben fand eine gemeinsame Conferenz der Geistlichen und Lehrer statt, wobei der Generalsuperintendent eine Ansprache hielt. Am Nachmittag war zu Ehren des neuen Ephorus in „Richters Hotel“ ein Festessen arrangirt, an welchem sich etwa 70 Personen beteiligten. Hierbei bei brachte General-Superintendent Dr. Erdmann das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus. Ein zweites Hoch des General-Superintendenten galt dem neuen Superintendenten P. Wiese. Ein von einem Festtheilnehmer verfaßtes Tafelgedächtniß gab der Festimmung entsprechenden Ausdruck. — In diesen Tagen war der königl. Landgerichtspräsident Schmidt-hals aus Schweidnich hier anwesend, um die Bureau des hiesigen Amtsgerichts einer eingehenden Revision zu unterziehen.

— 1. — Strehlen, 26. April. [Verschiedenes.] Nach dem vom Director des städtischen Gymnasiums Dr. Petersdorff erstatteten Bericht für das Schuljahr 1885/86 wurden am 1. Februar cr. die Gymnasialklassen von 188, die Vorschule von 26, zusammen von 214 Schülern (94 einheimische, 120 auswärtige; 164 evangelische, 32 katholische und 18 jüdische) befügt. Die Abiturientenprüfung bestanden 11 Schüler. Das Capital der Stipendienstiftung ist auf 3245 M. 15 Pf. angewachsen. — Dem Stadthauptkassen-Assistenten Lined ist die Einnahme sämmtlicher königlicher und städtischer Steuern übertragen worden. — Herr Hilfsprediger Maurer, welcher Ende April aus seiner hiesigen Thätigkeit scheidet, hielt heute seine letzte Predigt. Anfang Mai tritt Herr Pastor Albers aus Jänkendorf bei Riesky sein Amt als Archidiaconus an. — Da nach dem Gesetze vom 18. Juni 1884 die reorganisirten Schmiede-Innungen befugt sind, Prüfungen im Hufbeschlagsgewerbe abzuhalten, so hat die hiesige „reorganisirte Schmiede-Innung“ auf ihren Antrag bei der kgl. Regierung die Berechtigung zur Abhaltung von Hufbeschlags-Prüfungen erhalten. Zu Mitgliedern der Prüfungscommission sind ernannt: Kreisrichter Klingmüller (als Vorsitzender), Schmiedemeister Loder sen. und Schmiedemeister Neumann, als deren Stellvertreter: Rohardt Hirschfeld, Schmiedemeister Kopatschek und Schmiedemeister Tiege. Der erste Prüfungstermin ist auf den 22. Juni cr. festgesetzt.

(Ob. A.) Ratibor, 29. April. [Von den Brandstiften in Mten-dorff-Proschowih.] Durch den gestrigen furchtbaren Brand sind mehr als 100 Personen obdachlos geworden. Wie gestern schon erwähnt, sind dieselben theils sehr niedrig, zum kleineren Theile gar nicht versichert. Der Fleischer Horak ist mit 12 000 Mark, hingegen z. B. Bauer Jimmy, der 10 Kinder hat, mit nur 2400 Mark versichert. Dabei waren die Abgebrannten zum größten Theile in der Lage, die Veriderungsprämie erschwingen zu können. Während der vergangenen Nacht haben 50 Mann vom Füsilier-Bataillon an der gereiteten Habe der Abgebrannten Wache gehalten, die Bestifter selbst thaten das Gleiche. Dennoch hat sich, wie uns mitgetheilt wird, das Diebstahlsgewerbe, das bei solchen traurigen Gelegenheiten überall auf Raub zu geben pflegt, bemerkbar gemacht. Fast

die sämmtlichen Abgebrannten sind Gemüsebauern, die noch in den Frühbeeten einen großen Theil der Gemüsepflanzen hatten. Diese Frühbeete, meist in nächster Nähe der Wohnstätten angelegt, sind völlig vernichtet. Das Flugfeuer, welches bei dem Brande auch auf die von demselben bis auf zwei Stellen verschont gebliebene rechte Seite des Dorfes Proschowih vom Sturm getrieben wurde, rührte theilweise von den brennenden Strohmatten her, mit welchen die Gemüsebeete gegen Kälte geschützt werden und die vom Sturm durch die Luft gejagt auf die Strohdächer niederfielen. Die armen Leute, welche zur Mische in den vom Feuer ergriffenen Häusern wohnten, haben ziemlich Alles eingebüßt. Was nicht verbrannt und versengte, wurde bei dem sogenannten „Reiten“ vernichtet. So erging es auch vielen der Leute, welche in den den Brandstellen gegenüber liegenden, unverfehrt gebliebenen Häusern wohnten. Das Rettungswerk war hier das Vernichtungswerk.

a. Ratibor, 27. April. [Nothburga-Heim.] Vor Kurzem wurde auf Anregung des Stadtpfarrers und geistlichen Rathes, Herrn Schaffer, eine Herberge für Diensthöten unter dem Namen Nothburga-Heim ins Leben gerufen. Dieselbe wurde vorläufig miethweise in einem Häuschen untergebracht und zählt 4 Betten. Die Leitung ruht in den Händen zweier erprobter Schwestern des Maria-Stifts aus Breslau; dementsprechend ist die Haushaltung katholisch, doch finden auch Dienstmädchen anderer Bekenntnisse Aufnahme. Gestern Nachmittag fand nun die feierliche Einweihung dieser Herberge statt, wobei Stadtpfarrer Schaffer an die Anwesenden, unter denen sich Herr Bürgermeister Bernert, mehrere Gönner und die Mitglieder des Nothburga-Vereins befanden, eine längere Ansprache hielt.

(R. 3) Königshütte, 29. April. In der Nacht vom 27. zum 28. d. brach in Krassow bei Myslowitz ein großes Schandenfeuer aus, welches so schnell sich griff, daß binnen wenigen Minuten drei Stellen brannten. Es gelang wohl, das Feuer Herr zu werden, aber erst, nachdem fünf Menschenleben dem wüthenden Element zum Opfer gefallen waren. Das Feuer breitete sich mit so rapider Schnelligkeit aus, daß eine Bäuerin, ihre drei Kinder und ein Dienstmädchen sich nicht mehr retten konnten und verbrannten. Der Jammer des so schwer betroffenen Bauern war herzzerreißend; nur mit Mühe gelang es, ihn davon zurück zu halten, daß er sich selbst in die Flammen stürzte und sich das Leben nahm.

### Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.) Stargard i. Pomm., 30. April. Das im Saagiger Kreise gelegene Dorf Klein-Spiegel ist, der „Starg. Ztg.“ zufolge, bis auf sechs Häuser niedergebrannt.

London, 30. April. Die „Times“ besprechen die griechische Note bezüglich des Ultimatum's und sagen, Europa könne sich von Delyannis nicht Bedingungen für die Lösung der sogenannten griechischen Frage vorschreiben lassen. Das alleinige Resultat seiner spitzfindigen Diplomatie werde sein, daß Frankreich sich den übrigen Mächten in der Ausführung etwaiger Zwangsmaßregeln anschließen dürfte.

Amsterdam, 30. April. Der Preis für Privat Silber ist von 82 1/2 auf 82 herabgesetzt.

Yalta, 29. April. Der Kaiser verlieh Ehem Pasha den Alexander-Newsky-Orden und decorirte auch dessen Gesolge. Heute wurde Ehem Pasha von den Majestäten in einer Abschiedsaudienz empfangen. Abdann stattete er Giers und Woronzow-Daschkow Abschiedsbesuche ab.

Odesa, 29. April. Der rumänische Kriegsminister ist auf der Reise nach Livadia hier durchpassirt.

### Handels-Zeitung.

\* Gogolin-Goraszder Kalk-Action-Gesellschaft. Dem Geschäftsbericht pro 1885 entnehmen wir: Die anhaltende Bauthätigkeit im Jahre 1885 schaffte unseren Producten reichlichen Absatz, der sich nicht unerheblich gegen das Vorjahr steigerte. Wir versandten an Kalk pro 1885: 1620 907 Ctr., an Asche 312 368 Ctr., an Steinen 531 054 Ctr., pro 1884 an Kalk 1335 171 Ctr., an Asche 319 326 Ctr., an Steinen 412 030 Ctr., plus 1885 an Kalk 285 736 Ctr., an Asche minus 6958 Ctr., plus an Steinen 119 024 Ctr. Diese bedeutenden Quantitäten konnten nur durch eine Erweiterung unseres Ofenbetriebes erreicht werden, indem wir die an unserer Schmalzpurbahn für uns sehr günstig gelegenen 4 Vally Hedwig-Ofen von Herrn J. Reiss, Oppeln, erwarben und noch im Berichtjahre in Betrieb brachten. Betreff Ausrüstung der an die eben erwähnten Ofen grenzenden, umfangreichen Steinbrüche haben wir mit dem Besitzer derselben einen dauernden vortheilhaften Steinförderungsvertrag geschlossen. — Seit einer Reihe von Jahren waren wir genöthigt unsere Kalköfen und Steinbrüche in Goraszde aussor

4 Breslau, 30. April. [Von der Börse.] Die Umsätze waren auf allen Gebieten sehr gering. In russischen Werthen und Laurahütte-Actien war das Geschäft verhältnismässig noch am lebhaftesten. Die Tendenz war ziemlich fest. Creditactien waren geringen Schwankungen unterworfen und verloren gegenüber dem Anfangs-Course nur 1/2 Mark.

Per ultimo Mai (Course von 11 bis 1 1/2 Uhr): Franzosen 382 bez., Ungar. Goldrente 83,25 bez., Russ. 1880er Anleihe 86,75—86,90—86,75 bez., Russ. 1884er Anleihe 98,60—98,65 bez., Russ. Orient-Anleihe II 61,40—61,25 bez., Oesterr. Credit-Actien 467—467,50—466,50 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 73,75—73,90—73,75 bez., Russ. Noten 200,50—200,75 bez., Türken 14,85—14,75—14,85 bez.

### Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.) Berlin, 30. April, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 466. —, Disconto-Commandit —, Still. Berlin, 30. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 467. —, Staatsbahn 382. —, Lombarden 177. —, Laurahütte 73,50. 1880er Russen 86,70. Russ. Noten 201. —, 4proc. Ungar. Goldrente 83,20. 1884er Russen 98,60. Orient-Anleihe II. 61,40. Mainzer 92,70. Disconto-Commandit 214,10. Ziemlich fest. Wien, 30. April, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 288,30. Ungar. Credit-Actien —, Staatsbahn —, Lombarden —, Galizier —, Oesterr. Papierrente —, Marknoten 61,75. Oesterr. Goldrente —, 4% ungar. Goldrente 103,45. Ungar. Papierrente —, Elbthalbahn —, Fest. Wien, 30. April, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 287,90. Ungar. Credit —, Staatsbahn 235,10. Lombarden 103,25. Galizier 204,60. Oesterr. Papierrente 85,22. Marknoten 61,72. Oesterr. Goldrente —, 4% ungarische Goldrente 103,37. Ungar. Papierrente 94,82. Elbthalbahn 149,50. Lustlos. Frankfurt a. M., 30. April. Mittags. Credit-Actien 233,12. Staatsbahn 189,87. Galizier 164,62. Ziemlich fest. Paris, 30. April. 3% Rente 81,80. Neueste Anleihe 1872 109,75. Italiener 97,65. Staatsbahn 475, —, Lombarden —, Fest. London, 30. April. Consols 100,15. 1873er Russen 98 7/8. Wetter: Kalt.

Wien, 30. April. [Schluss-Course.] Schwach.

Cours vom 30.	29.	Cours vom 30.	29.
1860er Loose ..	—	Ungar. Goldrente ..	—
1864er Loose ..	—	4% Ungar. Goldrente	103 42
Credit-Actien ..	287 90	Papierrente ..	85 32
Ungar. do. ....	—	Silberrente ..	85 40
Anglo ..	—	London ..	126 15
St.-Eis.-A.-Cert.	234 80	Oesterr. Goldrente ..	114 30
Lomb. Eisenb. ..	108 50	Ungar. Papierrente ..	94 87
Galizier ..	204 75	Elbthalbahn ..	149 50
Napoleon's'er ..	10 03	Wiener Unionbank ..	—
Marknoten ..	61 75	Wiener Bankverein ..	—

## Cours-Blatt.

Breslau, 30. April 1886.

Berlin, 30. April. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Actien.		Consols vom 30.		29.	
Cours vom 30.		Posener Pfandbriefe		101 20	
Mainz-Ludwigshaf. .	92 70	Schles. Rentenbriefe	103 60	103 70	
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 50	Goth. Prm.-Pfr. S. I	108 40	108 10	
Gotthard-Bahn ..	—	do. do. S. II	105 —	105 —	
Warschau-Wien ..	247 50	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.			
Lübeck-Büchen ..	153 70	Breslau-Freib. 4 1/2 %			
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		Oberschl. 3 1/2 % Lit. E			
Breslau-Warschau ..	66 10	do. 4 1/2 %			
Ostpreuss. Südbahn	122 80	do. 4 1/2 % 1879			
Bank-Actien.		R.-O.-U.-Bahn 4 % II			
Bresl. Discountbank	89 50	Mähr.-Schl.-Ctr.-B.			
do. Wechselbank	100 70	60 20			
Deutsche Bank ..	155 30	Ausländische Fonds.			
Disc.-Command. ult.	214 60	Italienische Rente ..			
Oest. Credit-Anstalt	468 —	Oest. 4 % Goldrente			
Schles. Bankverein ..	104 —	do. 4 1/2 % Papierrent.			
Industrie-Gesellschaften.		do. 4 1/2 % Silberr.			
Bresl. Bierbr. Wiesner	—	do. 1860er Loose			
do. do. St.-Pr.-A.	99 —	Poln. 5 % Pfandbr.			
do. Eisnb.-Wagenb.	108 —	do. Ligu.-Pfandbr.			
do. vercin. Oelfabr.	59 20	Rum. 5 % Staats-Obl.			
Hofm. Waggonfabrik	—	do. 6 % do. do.			
Oppeln. Portl.-Cemt.	—	Russ. 1880er Anleihe			
Schlesischer Cement	123 50	do. 1884er do.			
Bresl. Pferdebahn ..	134 50	do. Orient-Anl. II.			
Erdmannsd. Spinn.	66 —	do. Bod.-Cr.-Pfrbr.			
Kramets Leinen-Ind.	125 50	do. 1883er Goldr.			
Schles. Feuerversich.	—	Türk. Consols conv.			
Bismarckhütte ..	105 50	do. Tabaks-Actien			
Donnersmarchhütte	32 20	do. Loose ..			
Dortm. Union-St.-Pr.	48 40	Ung. 4 % Goldrente			
Laurahütte ..	73 90	do. Papierrente ..			
do. 4 1/2 % Oblig.	101 —	Serbische Rente ..			
Görl. Eis.-Ed. (Lüders)	106 20	Banknoten.			
Oberschl. Eisb.-Bed.	31 70	Oest. Bankn. 100 Fl.			
Schl. Zinkh. St.-Act.	116 80	Russ. Bankn. 100 SR.			
do. St.-Pr.-A.	120 —	do. per ult.			
Inowrazl. Steinalz	33 20	do. per ult. 201 —			
Inländische Fonds.		Wechsel.			
Deutsche Reichsanl.	106 10	Amsterdam 8 T. ..			
Preuss. Pr.-Anl. de 55	141 70	London 1 Lstrl. 8 T. ..			
Preuss. 4 % cons. Anl.	105 70	do. 1 " 3 M. ..			
Prss. 3 1/2 % cons. Anl.	101 40	Paris 100 Frcs. 8 T. ..			
Privat-Discount 1 1/2 %		Wien 100 Fl. 8 T. ..			
		do. 100 Fl. 2 M. ..			
		Warschau 100 SR. 8 T. ..			

### Letzte Course.

Berlin, 30. April, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Ziemlich fest.

Cours vom 30.	29.	Cours vom 30.	29.
Oesterr. Credit. ult.	468 50	Gotthard .....	107 25
Disc.-Command. ult.	214 87	Ungar. Goldrente	83 37
Franzosen .....	332 50	Mainz-Ludwigshaf. .	92 50
Lombarden .....	178 —	Russ. 1880er Anl. ult.	86 87
Conv. Türk. Anleihe	15 12	Italiener .....	97 25
Lübeck-Büchen ult.	153 75	Russ. II. Orient-A. ult.	61 50
Dortmund-Gronau-	—	Laurahütte .....	73 —
Enschede-St.-Act. ult.	66 25	Galizier .....	83 37
Marienb.-Mlawka ult	51 25	Russ. Banknoten ult.	201 25
Ostpr. Südb.-St.-Act.	84 50	Neueste Russ. Anl.	98 87
Serben .....	80 50		

### Producten-Börse.

Berlin, 30. April, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 154,25, Sept.-Oct. 162, —, Roggen April-Mai 133,25, Sept.-Oct. 139, —, Rüböl April-Mai 42,30, Sept.-Oct. 44,30, Spiritus April-Mai 36,70, August-Septbr. 39, —, Petroleum April 22,50, Hafer April-Mai 129, —.

Berlin, 30. April. [Schlussbericht.]

Cours vom 30.	29.	Cours vom 30.	29.
Weizen. Ermattend.		Rüböl. Höher.	
April-Mai .....	153 —	April-Mai .....	42 70
Septbr.-October ..	161 25	Septbr.-October ..	44 70
Roggen. Ermattend.			
April-Mai .....	132 25	Spiritus. Höher.	
Juni-Juli .....	134 25	loco .....	35 90
Septbr.-October ..	138 —	April-Mai .....	36 90
Hafer.			
April-Mai .....	128 25	Juni-Juli .....	37 40
Mai-Juni .....	128 25	August-Septbr. ..	39 20
Stettin, 30. April, — Uhr — Min.			
Cours vom 30.	29.	Cours vom 30.	29.
Weizen. Fest.		Rüböl. Fest.	
April-Mai .....	157 —	April-Mai .....	42 50
Septbr.-October ..	162 —	Septbr.-October ..	44 50
Roggen. Fest.			
April-Mai .....	129 —	Spiritus.	
Septbr.-October ..	135 50	loco .....	35 30
Petroleum.			
loco .....	11 25	April-Mai .....	35 80
		Juni-Juli .....	36 80
		August-Septbr. ..	38 80

### Concurs-Eröffnungen.

Bauunternehmer Adolph Conrad Heinrich Grieme in Bremen. — Kaufmann Israel Silberstein in Danzig. — Handlungsfirma Ad. Pötter u. Gerds in Dortmund. — Kaufmann Max Wangemann in Gera. — Schmiedemeister Karl Ernst Gustav Naumann zu Dorf Bärenstein. — Schweinehändler Jakob Knickehl III zu Wallhausen. — Schlesien: Weber Franz Ludwig junior zu Sohrau OS.; Concurs-Verwalter: Buchhalter Franz Dudek; Termin: 20. Mai.

Betrieb zu setzen, weil die Oberschlesische Eisenbahn z. Z. aus Gründen der Betriebssicherheit unser Anschlussgleise cassirt hatte. Die Etablierung eines anderweitigen Anschlusses scheiterte seither an dem Widerstande des benachbarten Weichenbesizers und obgleich ein gegen denselben angestrebter Process uns die Aussicht erschliesst, unserem berechtigten Verlangen Geltung zu verschaffen, so ist es doch unberechenbar, wie lange dies noch dauern kann. Um mit der Gorasdzker Anlage wieder in Betrieb zu kommen, haben wir die dem Kaufmann Adalbert Türkheimer gehörigen, durch directes Anschlussgleis mit der Oberschlesischen Eisenbahn verbundenen 2 Kalköfen zu Gorasdz gegen 2 uss in Gogolin entbehrlche Öfen eingetauscht und ausserdem einen mächtigen, sich unserem alten Besitz direct anschliessenden Steinbruch zugekauft, so dass wir unsere Kundschaft wieder mit Gorasdzker Product bedienen können. Der Verkehr mit unseren älteren Öfen in Gorasdz wird vorläufig mittelst Vecturanz bewerkstelligt. Die in unserem vorjährigen Berichte ausgesprochene Befürchtung, dass die bereits so sehr reducirten Preise sich in Folge der bedeutenden Concurrenz noch weiter drücken würden, hat sich leider bestätigt und halten wir den Moment für eine normale Preisstellung auch heut noch nicht gekommen. Lediglich dem Ineinandergreifen unseres sehr intensiven Betriebes haben wir den günstigen Erfolg im Berichtsjahre zu danken. Das Betriebsmaterial unserer Schmalspurbahn, an deren Leistungsfähigkeit fortlaufend grössere Anforderungen gestellt werden, haben wir entsprechend vermehrt und sind mit dieser wie mit 35 vollständig betriebsfähigen Öfen gerüstet, um den an uns herantretenden Anforderungen genügen zu können.

### Versicherungs-Nachrichten.

**Berlin**, 29. April. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1884.		Appoints à	Einzahlung.	Cours.
	1884.	1885.			
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000Thl.	200%	8300 G.
Aachener Rückvers.-Ges.	108	108	400	"	2160 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	150	500	"	1850 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt.	176	177	1000	"	3100 B.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	30	0	1000	"	400 G.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch.	173	174	1000	"	3550 G.
Colonia, Feuer-Vers.-Ges. zu Köln	360	360	1000	"	6890 bz. G.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.	97	97	1000	"	2025 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	75	84	1000	"	1350 G.
Deutsche Rück- und Mitvers.-Ges.	—	20	3000 M.	250%	—
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers.	180	200	1000Thl.	200%	2925 B.
Deutscher Phönix	114	112	1000	"	—
Deutsche Transport-Vers.-Ges.	32	203	2400	26 2/3%	2190 B.
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	225	—	1000	100%	2100 G.
Düsseldorfer allg. Transp.-Vers.-G.	225	—	1000	"	2425 G.
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges.	240	—	1000	200%	5100 B.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	150	200	1000	"	2210 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500	"	950 B.
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	45	45	1000	"	1015 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	0	0	500	"	255 B.
Kölnische Rück-Versich.-Ges.	24	36	500	"	415 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	720	—	1000	600%	12600 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges.	24 3/4	—	100	voll	410 bz. G.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	182	205	1000	200%	2900 bz. G.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges.	0	0	500	400%	390 B.
Magdeburger Lebens-Vers.-Ges.	28	20	500	200%	295 G.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges.	26	36	100	voll	610 G.
Niederhein. Güter-Assec.-Ges.	90	—	500	100%	1025 G.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.	84	90	1000	200%	1650 G.
Oldenburger Versich.-Ges.	24	30	500	"	540 G.
Preussische Hagel-Vers.-Ges.	0	—	500	800%	—
Preussische Lebens-Vers.-Ges.	36	37,5	500	200%	550 G.
Preussische National-Vers.-Ges.	75	78	400	250%	1060 G.
Providentia	40	42	1000 Fl.	100%	—
Rheinisch-Westfälischer Lloyd.	60	66	1000Thl.	"	825 G.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	18	24	400	"	270 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges.	56 1/4	—	500	50%	680 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges.	90	90	500	200%	1475 G.
Thuringia	160	—	1000	"	2870 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	105	—	1500 M.	"	1220 B.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	9	15	500Thl.	"	255 G.
Victoria zu Berlin	144	147	1000	"	2700 G.
Westdeutsche Vers.-Bank	75	75	1000	"	1250 G.

### Submissionen.

**A-2. Submission auf Kleinsenzug.** Bei der Königl. Eisenbahndirection Bromberg stand die Lieferung von 1) 22580 Paar Winkel-laschen, 2) 92300 Stück Laschenschraubenbolzen, 3) 58150 Stück Unter-lagsplatten, 4) 92400 Stück Hakennägeln 0,25 kg schwer, 5) 516230 Stück desgl. 0,292 kg schwer zur Submission. Unter den zahlreichen Offerten befanden sich die folgenden von schlesischen Fabriken, Preise pro 1000 kg und wo nichts Anderes bemerkt frei Fabrikation: Vereinigte Königs- und Laurahütte ad 1 zu 156 M., frei Berlin zu 167,90 M.; Oberschlesische Eisenbahndarfs-Actien-Gesellschaft Friedenshütte ad 1 zu 170 M., fr. Morgenroth; Consolidirte Redenhütte in Zabrze ad 4 zu 159 M., ad 5 zu 157 M.; R. Fitzner, Laurahütte ad 2 zu 170 M., ad 5 zu 160 M. Die Preise der rheinisch-westfälischen Werke variirten ad 1 von 136—165 M., frei Werk, 151,80 bis 178,50 M. frei Berlin; ad 2 von 156—181,50 M. frei Werk, ad 3 von 118—143,50 M. frei Werk, 133,80—159 M. frei Berlin, ad 4 von 146—165 M. frei Werk, ad 5 von 146—160,50 M. frei Werk.

### Marktberichte.

**\* Görlitz**, 29. April. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] An unserem heutigen Markte wurde Weizen und Roggen zu vorwöchentlichen Preisen recht lebhaft gehandelt. In Hafer bleibt das Geschäft noch klein, dagegen sind in Mais grössere Abschlüsse zu verzeichnen. In Futterartikeln ist das Angebot klein und konnten sich Preise behaupten. Das Saatgeschäft dürfte als beendet anzusehen sein. Es wurde bezahlt: Weissweizen per 85 Kgr. Brutto 14,75—14,40 M. per 1000 Kgr. Netto = 175,00—171,50 M., Gelbweizen per 85 Kilogr. Brutto 14,40—13,75 M., per 1000 Kilogr. Netto = 171,50—163,50 M., Roggen per 85 Kilogr. Brutto 11,70—11,40 M., per 1000 Kilogramm Netto = 139—135,75 Mark, Hafer per 50 Kgr. Netto 7,25—6,90 M., per 1000 Kgr. Netto = 145,00—138,00 M., Roggenkleie per 50 Kgr. Netto 5,25—5,00 M., Weizenkleie per 50 Kgr. Netto 4,50—4,15 Mark, Rapskuchen per 50 Kgr. Netto 6,15—5,85 M., Leinkuchen per 50 Kgr. Netto 9,10—8,75 M.

**☒ Sagan**, 28. April. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Der letzte Wochenmarkt war durch die Nähe der Feiertage, wie auch durch die Ackerbestellung zu seinen Ungunsten beeinflusst, so dass er an Vollständigkeit der Zufuhr bedeutend hinter seinem unmittelbaren Vorgänger zurückblieb. Zwar waren abgesehen von der ganz und gar mangelnden Gerste, sämtliche Getreidearten vertreten, jedoch nicht in allen gangbaren Qualitäten. So fehlte von Weizen die mittlere und geringe, von Hafer die leichte Sorte. Einen gewissen Ersatz gewährte allerdings das Vorhandensein eines sehr seltenen Marktartikels, nämlich dasjenige der Erbsen. Bei schwacher Zufuhr konnte das Angebot mit der Kauflust nicht völlig gleichen Schritt halten, so dass Hafer eine Preiserhöhung von 0,87 bzw. 0,80 M. erzielte, ebenso schlug die Butter um 0,10 M. auf. Weizen allein ging um 0,23 M. herunter, wogegen alle übrigen Marktartikel zu den vorwöchentlichen Notirungen angeboten und unbeändert aus dem Markte genommen wurden. Den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlte man pro 100 Kgr. oder 200 Pfund Weizen schwer 15,53 M., Roggen schwer 13,33 M., mittel 13,21 Mark, leicht 13,10 Mark, Hafer schwer 14,60 M., mittel 14,40 M., Erbsen 19,00 M., Kartoffeln 3,20 Mark, Hen 7,30 M., das Schock (à 600 Kilogramm) Roggenlangstroh 23,40 M., das Kilogramm Butter 2,40 M., das Schock Eier 2,40 M.

**Ratibor**, 29. April. [Marktbericht von E. Lastig.] Der heutige Wochenmarkt verlief bei mässigem Besuch in wenig belebter Haltung. Getreide war schwach zugeführt und gegen vorige Woche ohne Preisänderung. Zu notiren ist: Weizen 14,80 bis 15,30 Mark, Roggen 12,50 bis 13,00 Mark, Gerste 10 bis 12 Mark, Hafer 12,60 bis 13,20 Mark per 100 Kgr. Rothklee bis 48,00 Mark, Weissklee bis 45,00 Mark per 50 Kgr. netto.

**München**, 27. April. [Wochenbericht über Margarin und Margarinbutter von Gras & Adler.] In Margarin entwickelten sich zwar auch in der vergangenen Woche wieder ziemlich lebhaft Umsätze zu abermals erhöhten Preisen; angesichts des unverändert flauen Standes des Naturbutter- und Butter-Geschäftes ist jedoch eine baldige Reaction unausbleiblich. Heutige Notirungen sind für:

Margarin:	Margarinbutter:
feinste Qualität .... ca. M. 110,—	Courante Qualität ... ca. M. 82,—
ordinaire Qualität .. " 80,—	mittlere Qualität ... " 110,—
Premier jus .. " 70,—	feinste Mischbutter .. " 130,—

### Wasserstands-Telegramme.

**Ratibor**, 30. April. Unterpegel 1,25 m.  
**Glatz**, 30. April. Unterpegel 0,51 m.  
**Breslau**, 30. April. Oberpegel 4,91 m, Unterpegel 0,26 m.

### Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Margarete Fischer, Fr. Dr. phil. Leo Guillemin, Schloss Trichtel-Berlin. Fr. Klara Weiss, Fr. Predigtamt-Sandibat Waldemar v. Förster, Königsberg N. W. — Frankfurt a. O. Verbunden: Fr. Major Julius Frhr. v. Gemmingen, verm. Fr. Johanna Frhr. von Willisen, geb. v. Gerßdorff, Heddingen. Fr. Prem.-Lt. Frhr. August von Stein, Fr. Mini Frein von

Wisingerode-Knorr, Haus Wehnde i. Thür. Fr. Amtsrichter Carl Albim, Fr. Marie Seifiger, Galbich bei Reichenh. Geboren: Ein Knabe: Herrn Sem.-Direct Martin Schneider, Santiago (Chile). Gestorben: Fr. Pastor em. Heinr. Krüger, Grille b. Minden. Fr. Reg.-Präs. Auguste Winter, geb. Pagenstecher, Elmshausen, Kreis Biedenkopf. Frau Prediger Henriette Stieglitz, geb. Weiße, Berlin.

### Kunsthandlg. Lichtenberg. Reiches Lager von Prachtwerken.

Den Herren Interessenten empfehle ich die von mir erfundene, patentirte, vielfach prämiirte, von Sr. Excellenz dem Herrn Minister für Landwirtschaft z. empfohlene flache Holzcement-Bedachung. Aufträge hierauf bitte ich direct hierher oder an meine Filiale, Breslau, Lanuzienstr. 65 gelangen zu lassen. Mit Kostenanschlägen und Anleitungen stehe gern zu Diensten. Girschberg, in Schlesien. **Carl Samuel Haessler**, Königl. Hoflieferant.

### Gemälde-Salon Bruno Richter, Breslau, Schlosshof.

**Angekommene Fremde:**

Heinemann's Hotel zur goldenen Gans.	Bedetti, Km., Leipzig.	Frau Director Münch, nebst Familie, Prag.
Graf Lubinski, Rent., London.	Dr. Heudensfeld, Reg.-Assist., n. Sem., Metz.	Graf v. Jostowki, Kautab., Bolen.
v. Heinen, Kgl. Kammerherr, Landshafte-Dir. n. Rtgsh., Pflanzendorf.	St. Plesch, Privat., n. L., St. Etzysogowa, Privat., n. L., Biala.	Seeger, Hauptm., Torgau.
v. Dietrich, Landsh.-Director u. Rtgsh., Gienzkowitz.	Schintel, Km., Kalisch.	Freisenhammer, Rechtsanw., Mähren.
Dr. Langner, Geh.-San.-Rath, n. Frau u. Tochter, Landesh. Worsgenflern, Km., Nürnberg.	Weimer, Kabinettf., Hamburg.	Godlewski, Beamter, Graet.
Waffermann, Km., Berlin.	Reinelt, Km., Newoor.	Hof, Km., Zopp.
Keller, Km., Frankfurt a. M.	<b>Hegner's Hotel,</b> Königsstr.	Edm., Km., Strig.
Neufelder, Km., Berlin.	Dr. Lehfeld, Rtgsh., n. Sem., Schlefde.	Hamilton, Newyork.
Reichert, Km., Greiz.	Haltin, Director, Stettin.	Sauer, Ober-Inspector, Magdeburg.
Tattenberg, Km., Berlin.	St. Nicolsonski, n. Tochter, Bejanowo.	Witte, Ingenieur, Berlin.
<b>Hotel z. weissen Adler,</b> Schlawestraße 10/11.	St. Friedländer, n. Tochter, Frankenstein.	Karl Prem.-Rent., Weisse.
v. Bieleben, Kgl. Kammerh. u. Rtgsh., Kiedlingswalde.	Urbanowicz, Km., Ratibor.	Peters, Km., Leipzig.
Graf Scherr-Hof, Landsh.-Dir. u. Rtgsh., Weigelstorf.	Bauchwitz, Km., Berlin.	Genel, Km., Gotha.
Zwintscher, Km., n. Sohn, Gotha.	Thieme, Km., Leipzig.	Deper, Km., Berlin.
Reize, Km., Beuthen D.-S.	Preise, Km., Elbing.	<b>Hotel z. deutschen Hause,</b> Albrechtsstr. Nr. 22.
Werenfels, Km., Neuschatel.	Kuebig, Km., Grünberg.	Frau Rtgsh. v. Wittkowski, n. Fam., Grabow.
Klein, Km., Berlin.	Weyer, Km., Berlin.	Winkler, Km., Berlin.
Rouffon, Km., Paris.	Lubinski, Km., Berlin.	Horn, Km., Danzig.
Schroter, Rtgsh., Cottbus.	Bozell, Km., Berlin.	Seige, Km., Manchester.
v. Meyer zu Nonnow, Rittmeister a. D. u. Rtgsh., Reichen.	Gausen, Km., Berlin.	Nobis, Km., Weib.
<b>Hotel Galisch,</b> Lanuzienpl.	Scoplowicz, Km., Gleiwitz.	<b>Hotel de Rome,</b> Albrechtsstr. 17.
Jante, Particulier, n. Sem., Gr.-Glogau.	St. Km. Gohn, Reichenbach.	Krantz, Rtgsh., Mittel-Stradam.
Boas, Fabrikf., Gradow bei Stettin.	<b>Hotel du Nord,</b> vis-à-vis dem Centralbahnh.	Wartens, Rtgsh., Köln a. Rh.
Ulrich, Km., Stettin.	Bergmann, Oberst u. General-stabschef, Bolen.	Gjopnick, stud. theol., Breslau.
v. Raub, Major, Reitenbort.	v. Kleist, Major, n. Fam., Glogau.	Fr. v. Katzforsta, Rentiere, Kalisch.
	Stonigki Hauptm., Prag.	Rügler, Km., Waldenburg.
	Steffenshagen, Oberlehrer, n. Sem., Stettin.	Gefe, Km., Berlin.
	Fr. Wolfforsta, Warschau.	Guttmann, Km., Weisstein.
		Frau Dr. Jacob, Bad Gudoma.
		Fr. v. Rubzinski Privatiere, Schönowalde.

### Couraszettel der Breslauer Börse vom 30. April 1886.

Wechsel-Courses vom 30. April.		Anteilige Course (Course von 11—12 3/4 Uhr)		heut. Cours.		voriger Cours.	
Amstord. 100 Fl.	2 1/2 kS. 169,00 bz	Henckel'sche Part.-Obligat.	4 1/2	98,75 G	98,75 G	98,75 G	98,75 G
do. do.	2 1/2 kS. 168,50 bz	Kramsta Gw.Ob.	5	103,30 G	103,10 G	103,10 G	103,10 G
London L. Strl.	2 kS. 20,405 bzG	Laurahütte-Obl.	4 1/2	101,00 B	101,00 B	101,00 B	101,00 B
do. do.	3 kS. 20,31 G	O.S.-Eisenb.-Bd.	5	94,25 G	94,25 G	94,25 G	94,25 G
Paris 100 Frs.	3 kS. 80,25 B	<b>Ausländische Fonds.</b>					
do. do.	3 kS. —	Oest. Gold-Rente	4	92,70 B	92,70 B	92,70 B	92,70 B
Petersburg ...	6 kS. —	do. Sib.-R. J. J.	4 1/2	69,00 B	69,00 B	69,00 B	69,00 B
Warsch. 100 S.R.	6 kS. 200,25 bz	do. do. A.-O.	4 1/2	69,20 B	69,20 B	69,20 B	69,20 B
Wien 100 Fl.	4 kS. 161,40 G	do. Pap.-R. F. A.	4 1/2	68,50 B	68,50 B	68,50 B	68,50 B
do. do.	4 kS. 160,40 G	do. Mai-Novb.	4 1/2	—	—	—	—
<b>Inländische Fonds.</b>		do. do.	5	—	—	—	—
D. Reichs-Anl.	4 106,00 G	do. Loose 1860	5	117,25 B	116,75 bz	116,75 bz	116,75 bz
Frs. cons. Anl.	4 105,50 bz	Ung. Gold-Rente	4	83,45 bz	83,30 bz	83,30 bz	83,30 bz
do. do.	3 1/2 101,60 B	do. Pap.-Rente	5	76,15 G	76,55 bz	76,55 bz	76,55 bz
do. Staats-Anl.	4 100,25 G	Krak.-Oberstl.	4	99,85 G	99,85 G	99,85 G	99,85 G
St.-Schuldach.	3 1/2 100,40 G	do. Prior.-Obl.	4	—	—	—	—
Frs. Pr.-Anl.	5 103,45 G	Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,70 G	56,70 G	56,70 G	56,70 G
Bresl. St.-Anl.	4 103,65 B	do. Pfandbr.	5	62,50 B	62,75 bz	62,75 bz	62,75 bz
Schl. Pfdb. altl.	3 1/2 99,50 B	Russ. 1877 Anl.	5	100,70 G	100,70 G	100,70 G	100,70 G
do. Lit. A.	3 1/2 99,35 bz	do. 1880 do.	4	86,85 bz	87,00 B	87,00 B	87,00 B
do. Lit. C.	3 1/2 99,05 bz	do. 1883 do.	6	112,25 G	112,15 G	112,15 G	112,15 G
do. Rusticale.	3 1/2 99,05 bz	do. 1884 do.	5	99,98,90 bz	99,10 bz	99,10 bz	99,10 bz
do. altl.	4 100,80 bz	Orient-Anl. E. I.	5	—	—	—	—
do. Lit. A.	4 101,15 bz	do. do. II.	5	61,50 bz	62,00 B	62,00 B	62,00 B
do. do.	4 101,15 bz	do. do. III.	5	—	—	—	—
do. Rustic. II.	4 101,50 bz	Italiener	5	97,40 B	97,30 B	97,30 B	97,30 B
do. do.	4 101,20 G	Rumän. Oblig.	6	106,10 G	106,10 G	106,10 G	106,10 G
do. do Lit. C. II.	4 101,10 G	do. amort. Rente	5	95,70 bz	95,75 bz	95,75 bz	95,75 bz
do. do.	4 101,05 G	Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,90 G	conv. 14,85 bz	14,85 bz	14,85 bz
do. Lit. B.	4 101,15 bz	do. 400 Fr.-Loose	5	34,00 B	34,00 B	34,00 B	34,00 B
Posener Pfdb.	4 101,15 bz	Serb. Goldrente	5	80,00 G	80,50 B	80,50 B	80,50 B
do. do.	3 1/2 99,40 B	Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—	—	—
do. do.	3 1/2 99,70 B	<b>Ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktion und Stamm-Prioritäts-Aktion.</b>					
Kentondr., Schl.	4 103,70 B	Br.-Wrsch. St. P.	5	2 1/4 66,00 G	66,25 B	66,25 B	66,25 B
do. Landesc.	4 102,00 G	Dortm.-Gronau	4	4 1/2 66,00 B	66,00 B	66,00 B	66,00 B
do. Posener	4 102,00 G	Lüb.-Büch. E.-A.	4	2 1/2 92,50 G	92,50 G	92,50 G	92,50 G
Schl. Pr.-Hilfsk.	4 103,40 G	Mainz-Ludw. Gsh	4	7 1/2 92,50 G	92,50 G	92,50 G	92,50 G
do. do.	4 102,40 G	Marienb.-Mlwk.	4	7 1/2 92,50 G	92,50 G	92,50 G	92,50 G
Centralländsch.	3 1/2 99,30 G	<b>Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.</b>					
<b>Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.</b>		Schl. Bod.-Cred.	4	101,70 bz	101,70 bz	101,70 bz	101,70 bz
Schl. Bod.-Cred.	4 101,70 bz	do. do. rz. à 100	4 1/2	109,85 bz	110,00 B	110,00 B	110,00 B
do. do. rz. à 110	4 104,00 G	do. do. rz. à 100	5	104,00 G	104,10 G	104,10 G	104,10 G